

Bebauungsplan Nr. 36, 1. Änderung, Blatt 1 a

- Walsumermarkstraße / Auguststraße -

Textliche Festsetzungen

Das Flurstück Nr. 349 dient zur Zeit als Wasserlauf III. Ordnung - Leitgraben - der Ableitung von Oberflächenwasser. Eine bauliche Nutzung dieses Flurstücks setzt die Verlegung des Wasserlaufes in einem besonderen Verfahren nach dem Wasserhaushaltsgesetz voraus.